

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

111 (19.5.1910) 1. Blatt

Kammern ist jeben die Vorlage betr. Aenderung des Wassergesetzes zugegangen. Sie bildet eine Lösung der Frage, auf welche Weise der Förderung, daß auch im Bereiche der natürlichen nicht öffentlichen Gewässer die Herstellung größerer dem Gemeinwohl dienlicher Unternehmungen Vorzuzug geleistet und der Zersplitterung der Wasserkräfte durch Zulassung unwirtschaftlicher und unzuwehmiger Anlagen vorgebeugt wird, am besten Rechnung getragen werden kann. Ohne an den grundlegenden Bestimmungen des Wassergesetzes von 1899 zu rütteln, gelangte die Regierung zu folgenden eingehend begründeten Vorschlägen:

1. Der Unterschied zwischen den öffentlichen Gewässern und den natürlichen nicht öffentlichen Wasserläufen bleibt aufrechterhalten.

2. Den Gemeinden bleibt das Eigentum an den nicht öffentlichen Gewässern.

3. Die Rechte der Anlieger und Hinterlieger auf Benutzung des Wassers bleiben in dem Umfang unverändert, in dem sie ihnen ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer Natur nach zukommen.

Nach dem Landrechtstag 644 steht dem Eigentümer des Ufergrundstücks das Recht zu, das Wasser zur Bewässerung seines Eigentums und, soweit er Eigentümer auf beiden Seiten des Gewässers ist, auch zu anderen Zwecken zu benutzen. Dagegen muß er das Wasser wieder innerhalb der Grenzen der Grundstücke zurückführen. Der landwirtschaftlichen Benutzung ist die hauswirtschaftliche gleichzustellen. Dagegen steht die Benutzung zu gewerblichen Zwecken, insbesondere die Ausnutzung der Wasserkraft, nicht in einer notwendigen Beziehung zu dem Ufergrundstück. Das gleiche Recht wie den Anliegern ist den Hinterliegern einzuräumen, da die Bewässerung nicht an das Eigentumsgrenzgebiet des Anliegergrundstücks Halt zu machen braucht.

4. Das Recht, die natürlichen, nicht öffentlichen Gewässer sowie zu benutzen, als dies nicht durch die Anlieger und Hinterlieger geschieht, soll künftig nicht der Gemeinde, sondern dem Staat zugehen.

Sangeskunst, Politik und Klassenkampf.

In Heidelberg tagte über Pfingsten der 6. Sängertag des Badischen Arbeitervereins. Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung von ausgesprochen sozialdemokratischem Charakter. Die Pflege der Kunst, die tendenziös sein und rein dem Schönen dienen soll, tritt zurück gegenüber der sozialdemokratischen Demonstration auf dem Gebiet des Gesanges. Sind doch auch die sozialdemokratischen Gesangsvereine, die liberal aufstehen, meist nur ein Mittel, um die Sozialdemokratie feiler Fuß fassen zu lassen. Die Sozialdemokratie unterscheidet ausdrücklich zwischen Gesangsvereinen der Bourgeoisie und ihren eigenen Vereinen. So z. B. schreibt die Mannheimer „Volksstimme“ in Nr. 131 vom 17. Mai, wo sie über das Sängertag berichtet:

Die Straßen waren schwach besetzt und an der Festhalle selbst nur eine kleine Verzierung angebracht. Der Festsaal selbst trug als einzigen Schmuck die Fahnen der Vereine und es war so auch gut. Die Weigerung der Stadt, die Straßen und die Festhalle zu schmücken, ließen sofort klar erkennen, welche engherzige Geist noch immer in Heidelberg herrscht, und daß Arbeitervereine immer mit andern Mäßen gemessen werden wie Vereine der Bourgeoisie.

Die „Volksstimme“ schreibt hier mit Absicht, Arbeitergesangsvereine würden nicht als Gesangsvereine der Bourgeoisie, obwohl sie sehr gut klingen, das unrichtig ist und daß sie richtig schreiben müßte: sozialdemokratische Gesangsvereine, welche den Klassenkampf selbst auf das Gebiet der Gesangsvereine übertragen, werden dort entsprechend behandelt, wo sie auf die Allgemeinheit rechnen.

Neben Heidelberg speziell sollten sich die Sozialdemokraten schon in Rücksicht darauf nicht so beklagen, daß sie dort schon manches Ungegenkommen gefunden haben, das von sich sprechen möchte. Wer kann es aber auch den Heidelbergern verdenken, wenn sie beim Einzug der sozialdemokratischen Klassenkampfesangereine kalt blieben und seitens der Gemeinde nicht besondere Aufmerksamkeiten gemacht wurden, wenn der Geist dieser Veranstaltung ein solcher ist, wie er sich in dem Begrüßungsartikel der „Volksstimme“ Nr. 129 vom 14. Mai äußert? Da heißt es:

1. Willkommen in Heidelberg, so ruft die organisierte Arbeiterschaft der Festhalle den heute und morgen hier einziehenden Arbeiterjüngern zu. Kaum sind die Schritte der am 1. Mai zum ersten Male durch die Straßen der Stadt ziehenden Arbeiterbataillone verhallt, da nährt eine neue, noch weit größere Schar, um für eine ebenso hohe und edle Sache zu demonstrieren: Für das freie Lied, für das Arbeiterlied! Willkommen, Ihr 5000 Arbeiterjäger, so ruft Euch die Heidelberger Arbeiterschaft um so freudiger, wo sie weiß, daß Ihr bei der Stadterhaltung und bei einem großen Teil des Bürgerturns seine gern gegebene Gäste, ja unverzichtbare Gäste seid.

Reine von der Stadt errichtete Ehrenpforte, wie es in Freiburg der Fall war, wird Euch beim Einzug begrüßen. Keine offizielle Vertretung der Stadt, wie es beim Kreisfest der Freien Turner in Wörthheim geschah, wird Euch namens der Stadt bewillkommen. Nicht werden Ihr das herrliche Schaulied einer Schloßbeleuchtung genießen können, monach Tausende von Euch sich sehnen, und daß in Euch allen eine fröhliche dauernde Erinnerung an Heidelberg hinterlassen hätte. Nichts von alledem! Man hätte für Euch badiische Arbeiter nicht das übrig, was man für jeden beliebigen ausländischen gekrünten Mörder übrig hat. Sehr Euch darob die Festesrede nicht verderben. Um so tröster laßt dem Schildbürgerturn, das in seiner Hilf- und Machlosigkeit Euch mit solch tappenigen Mitteln etwas anhaben zu können glaubt, Eure Kampf- und Trophieder in die Ohren gellen.

Da hat ja der Herr i-Korrespondent der „Volksstimme“ offen ausgesprochen, was er von jenen denkt, von denen er einen festlichen Willkomm verlangt: Hilfslose, machtlose Schildbürger seid ihr, die sich tappeniger Mittelchen bedienen, um die Sozialdemokratie zu ärgern, die euch doch die Ehre schenkt, euch ihre Kampf- und Trophieder, rein und unrein, pianissimo und fortissimo in die Ohren gellen zu lassen. Die „alte, morische Gesellschaft, die vor dem Zusammenbruch steht“ (in demselben Artikel), will es sich nicht einmal gefallen lassen, daß wir Herren Klassenkämpfer hier unsern Klassenkampflieder um die Ohren herumhängen. Sie hängt keine Fahnen heraus, errichtet keine Ehrenpforten für uns und ist so macht- und hilflos, um uns auf ihrem Kopf hängen zu lassen, wenn wir gegen sie demonstrieren wollen mit Kampf- und Trophedern. Man hat wirklich nicht leicht als Klassenkämpfer! Jeder „beliebige ausländische gekrünte Mörder“ hat es leichter.

So schimpft das Mannheimer Sozialistenblatt auf das liberale Heidelberger Bürgerturn. So drückt sich ein Blatt aus, dessen Partei in innigen Bund mit dem

Liberalismus in Baden die Wahlen und die Politik macht und am Kulturfortschritt im „neuen Baden“ mitarbeitet. Schärfer kann man seine Verachtung, kann man Hohn und Spott nicht ausdrücken, als es hier geschieht ist; wir sind begierig, welches Echo dies in der „alten morischen Gesellschaft“ in Heidelberg, die vor dem Zusammenbruch steht“, werden wird. Bis jetzt haben wir noch kein Echo vernommen. Sollte die liberale „Gesellschaft“ in Heidelberg wirklich so „alt und morisch“, so „macht- und hilflos“ und so „tappig“ sein, daß sie zu den Ausstellungen in der „Volksstimme“ völlig schweigt? Wir wollen einmal sehen. Jedenfalls hat die „Volksstimme“ nicht den Beweis dafür erbracht, daß die Heidelberger diesmal Unrecht hatten und auch nicht dafür gezeigt, daß die Allgemeinheit an anderen Orten den sozialdemokratischen Klassenkämpfern einen besseren Empfang bereitet, denn Leute, die einem auf den Kopf zu spucken beabsichtigen, werden nirgends besonders freundlich empfangen.

Nacktkultur.

Man muß auch in unserer Zeit von allerlei Narrheiten Notiz nehmen. Das Narrenschiff fährt ja durch alle Jahrhunderte, nur die Bemalung wechselt. Der Mensch verfällt im Lebermut und im Sinnen nach Neuem auf alles. So lange er damit nur sich selbst begehrt, mag es die Öffentlichkeit hingenommen lassen. In der Tat kann es ja der Öffentlichkeit werth sein, ob ein verdorrtes Holz zu Hause auf den Kopf steht und so im Zimmer herumspaziert. Unangenehm werden solche Extravaganzen aber, wenn sie sich in der Öffentlichkeit zeigen. Das gilt in letzter Zeit auch von der Nacktkultur, die sich zunächst innerhalb geschlossener Schranzen bewegte, dann sich die Bretter des Engels-Zangels eroberte, wobei allerdings schon Widerspruch laut wurde. Dann hörte man da und dort von einem nackten Kulturapostel, der sich den Waldraum zu seinen Spaziergängen erkor. Inzwischen wurde weiter und weiter schriftliche und mündliche Propaganda gemacht. Flugblätter herumzuwerfen sei das einzig Gebotene und Nützliche. Und wie es nun einmal geht: Scham ist an sich schon in manchen Zirkeln wenig genug vorhanden; Exhibitionismus des Geschlechts spielt in den an öffentlichen Plätzen aufgestellten Statuen, Gruppen u. eine immer größere Rolle. Manche „Kunstverständige“ nennen ohne weiteres eine nackte Figur Kunst. Da ist man schließlich nicht mehr weit davon entfernt, auch sich selbst auszustellen. Und so weit ist man jetzt auch schon. Vor einiger Zeit mußte ein Jagdaufseher bei Durach im Wald einen Karlsruher Herrn beiseite gehen lassen, der — sage und schreibe — nur sein Kope anhatte. Und nun lesen wir im „Ader- und Wähler-Voten“, vom Fuß der Hornisgrünbe vom 17. Mai in einem Bericht über einen Ausflug auf die Berge:

Zwischen 10 und 11 Uhr begegnete Schreiber dieses auf dem „Untermarkt“ nach „Dunndel“ führenden sog. „Mannheimer Weg“, der um diese Zeit von vielen Hundert Menschen beiderlei Geschlechts nach beiden Richtungen gegangen wurde, drei wüde nackte, im ungefähren Alter von 20 Jahren stehende Jüdinnen. In Adamskostüm, nur notdürftig die Hüfte verdeckt, mit Schuhen an den Füßen und den Händen an den Hüften ließen diese Frechlinge, die sich übrigens in Gesellschaft von etwa 12 bis 14 Herren befanden, schlammlos an Kindern, Frauen und Mädchen vorübergehen. Gut zu sehen war die rechte abwärts unter natürlichen Umständen über solch gemeines Treiben. Wie ich nachher auf Kurhausberg erfuhr, deren Befehl die Vorkommnisse aus schließlich veranlassen, sollen diese „Kulturhuldrige“ ungeniert am Hotel Untermarkt vorbeigelaufen sein. Wie man weiter hört, nennen sich diese „Herren“ „Künstler“, sind aus Karlsruhe und Mitglieder eines dortigen akademischen Klubs, die auf der Hornisgrünbe sich vor Jahr und Tag Schühilfen erbaute liehen und dort sowohl im Sommer als auch im Winter zugehen hielten. Wir begnügen uns für heute, dieses Vorkommnisse weiteren Kreisen zur Kenntnis zu bringen und glauben, daß die maßgebenden Behörden nicht unüberlässig lassen werden, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern. Zu den Herren Kurhausbergern haben wir das Vertrauen, daß auch sie energisch Front machen werden, bezüglichen Kulturträger dort oben das Handwerk zu legen. Der gute Ruf, den unser Schwarzwald geniesht, erfordert hier gebührende Maßnahmen, sollen anständige Menschen auch fernherhin dort Erholung finden können.

Auch wir sind der Ansicht, daß diesem Treiben gleich zu Anfang gesteuert gehört und zwar so, daß es so leicht einem dieser ansgesprochenen „Hemelglöcker“ nicht mehr einfällt, in so frecher Weise, öffentliches Alzerniss zu erregen. Wir sind zwar überzeugt, daß die Natur selbst sich schließlich erdarmen und solchen Nacktkulturieren die ihrem Geistes- und Sittenzustand entsprechende Schamvolle oder auch den ebenso passenden Schmeißel zur Deckung ihrer Hüfte von selbst wachsen ließe. Aber bis die Schamvolle oder die Vortien wachsen, ziehen wir doch vor, daß die maßgebenden Behörden die Öffentlichkeit gegen solche Extravaganzen schützen. Also ans Werk!

Hoch ansehbare Leistungen.

Die „Frankf. Zeitung“ in ihrem Abendblatt vom 18. Mai auf. In ihrer Tages-Rundschau behandelt sie das badiische Schulgesetz und schreibt unter anderem:

„In der Zentrumsprelle wird die von dieser Seite erfolgte Abstimmung der Vorlage damit zu begründen versucht, daß durch die Aufrechterhaltung des § 114 ein Ausnahmeseite gegen den tatsächlichen Bevölkerungsanteil geschaffen worden sei. Dieser Paragraph bestimmt, daß kirchlichen Korporationen und Stiftungen die Errichtung von Lehr- und Erziehungsanstalten nur durch ein besonderes Gesetz gestattet ist und daß die Errichtung von Unterricht durch Mitglieder religiöser Orden und Kongregationen an Lehranstalten der Staatsgenehmigung bedarf. Von den Zentrumsblättern wird es so dargestellt, als sei diese Bestimmung neu in das Gesetz aufgenommen worden, während es sich in Wirklichkeit um eine bereits fast 40 Jahren in Geltung befindliche Bestimmung handelt.“

Hier ist weder der Inhalt des § 114 richtig angegeben, noch über die Stellungnahme der Zentrumsprelle wahrheitsgemäß berichtet. Im ganzen badiischen Lande ist kein Zentrumsblatt, das die Sache so dargestellt hätte, als ob die Ausnahmeseite immer erst ins Gesetz hinein solle. Eine solche Darstellung wäre auch ein Widerspruch gewesen angesichts der Tatsache, daß der Haupttreiber des Zentrums des langen und breiten eine ausführliche interessante Geschichte des § 114 bzw. früherer § 116 seit dem Jahre 1868 gegeben hat. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt hier einfach ohne die genügende Kenntnis der Sache und was sie von der Zentrumsprelle sagt, ist absolut falsch. Wir wollen annehmen, daß sie besser unterrichtet ist über die Vorgänge in der forschrichtlichen Fraktion, wenn sie von der Ausnahmeseitebestimmung des § 114 weiter schreibt:

„Ob man sie, wenn sie neu zu schaffen wäre, gut heißen würde, das ist eine Frage, über die Meinungen innerhalb der Fraktion vielleicht nicht ganz überein-

stimmten; die Mehrheit war aber der Auffassung, daß gegenüber den Liberalen, die das Zentrum mit Bezug auf die Simultanklassen vertrat, Wochicht am Blase sei und daß mit der Tendenz, die Volkschule zur Staatschule zu machen, die Eindämmung eines verstärkten kirchlichen Einflusses auf das Schulwesen unerlässlich sei.“ Es ist sicher bemerkenswert, daß auch bei der Demokratie doch noch wenigstens einigermassen das freihetliche Bewissen geblieben hat in Erinnerung an frühere bessere Zeiten, wenn auch schließlich die Berechtigung schmächtlich unterlegen ist und sich einem Fraktionszwang fügen mußte.

Total falsch und dreifach ist dann aber wieder die weitere Angabe:

„Genug — daselbe Zentrum, das entgegen den Forderungen des von ihm im Reichstag vertretenen „Toleranzartikels“ die Disziplinäre auch weiter zwingen will, an einem Religionsunterricht teilzunehmen, gegen den ihre Eltern aus Gewissensbetrüben protestieren, daselbe Zentrum verlangt für sich ein Maß von Freiheit, das es in seinem Staate, in dem es die Macht in Händen hält, den andern zu geben bereit ist.“

Es ist ein starkes Stück von der „Frankf. Ztg.“, zu einer Zeit, wo der amtliche Bericht über die Kanttagsverhandlungen vorliegt, aus welchem sich jedermann überzeugen kann, daß die Zentrumsredner ausdrücklich erklärten, das Zentrum sei mit der Praxis der Regierung, Disziplinäre nicht in den Religionsunterricht zu zwingen, ja, wo die Zentrumsredner sich sogar gegen eine solche Zwangspraxis des israelitischen „Liberalen“ Oberrats gegenüber den orthodoxen Jüdinnen wendeten — es ist ein starkes Stück, daß zur selben Zeit die „Frankf. Zeitung“ das Gegenteil von dem behauptet, was Tatsache ist, und dem Zentrum total unwahre Vordirre macht. Da fehlt etwas auf der Redaktion, denn solche Verheerungen gegen die Wahrheit sollten diesem Weltblatt denn doch nicht vorkommen, auch wenn man der Parteilichkeit manches zugute halten will.

Dasselbe gilt übrigens auch von dem Tagesartikel in derselben Nummer, in welchem an der katholischen Partei in Belgien kein guter Faden gelassen und in Tendenz gearbeitet wird, daß es wahrlich eine Schande ist für ein Blatt wie die „Frankf. Zeitung“. Da wagt die „Frankf. Ztg.“ sogar zu schreiben:

„Von welcher Art der Unterricht ist, der den Kindern in den kirchlichen Schulen gegeben wird, das kann man aus dem kürzlich veröffentlichten Stundenplan einer solchen Schule erfahren. Der lautet: 1. Morgengebet, drei Gebete; 2. Rosenkranz; 3. Rosenkranz; 3. Gebete; 4. Gebete; 5. Gebete; 6. Gebete; 7. Gebete; 8. Gebete; 9. Gebete; 10. Gebete.“

Man kann in diesem Fall bloß noch von Unmaßigkeit reden. Denn vor einiger Zeit ging allerdings dieser Stundenplan durch die liberalen Blätter. Aber sie waren damals wenigstens so wahrhaftig, zu bemerken, er habe am 3. Januar in einer Schule appliziert. Sernach wurde festgestellt, daß in keiner Schule Belgiens ein solcher Stundenplan besteht, und wenn am 3. Januar irgendwo — wo es gewesen sein soll, hat die liberale Presse aus Furcht, entlarzt zu werden, nicht geschrieben — ein solcher Stundenplan bestand, dann lag gerade an diesem Tag eine besondere Veranlassung vor. Daß aber die „Frankf. Zeitung“ heute noch kommt und mit dieser entlarvten Lüge, die sie zudem nicht einmal objektiv widerlegt, Geschäfte machen will, beweist eine journalistische Art, die man glücklicherweise in Blättern von der Bedeutung der „Frankf. Ztg.“ selten trifft. Im liberalen „Echo vom Wald“ heißt es in einer Wertbeurteilung des Herrn Abg. Summel: „In einem solchen Gebahren äußert sich ein Tiefstand politischer Moral — um milde zu sein —, der kaum noch unterboten werden kann.“ Vielleicht nimmt der Herr Abg. Summel, der eine so hohe Anschauung von der Aufgabe der Presse hat, die Mühe zur Hand, um die „Frankf. Ztg.“ für diese Leistungen zu strafen? —

Der hertigen Auflage des „Bad. Beob.“

liegt als besondere Beilage die Rede des Herrn Abgeordneten Fehrenbach zum Schulgesetz bei. Wir empfehlen die Lektüre derselben unseren Lesern angelegentlich.

Das Ende eines großen sozialdemokratischen Schwindels!

Die Sozialdemokratie hat bei der Beratung des Schulgesetzes im Landtag eine Stellung eingenommen, die wirklich wert ist, des näheren beleuchtet zu werden; denn sie zeigt uns, daß diejenigen, die die Worte Freiheit und Gleichheit immer und stets im Munde führen und die Erfüllung dieser Forderungen für sich allerorts verlangen, daß dieselben Herrschaften sich jetzt so durchgemauert haben, daß sie dem Christentum gegenüber den Staatsknüttel der Ausnahmeseite anwenden. Die Betrachtung wird uns ferner zeigen, in wie ungläublicher Weise die wahrheitsliebende Sozialdemokratie das Volk irreführt hat.

Die Sozialdemokratie hat sich bis jetzt stets geriert als eine Partei, die gegen alle Ausnahmeseite ist. Mit tönden Worten hat sie die Forderung der gleichen Rechte aller in ihrem Erfrüher Programm aufgestellt, mit großem Stolz hat sie stets darauf hingewiesen, daß sie in den Parlamenten bis jetzt gegen Ausnahmeseite jeder Art gestimmt habe und sie hat daraus die Forderung abgeleitet, daß man auch ihre Bewegung nicht mit Ausnahmeseite befämpfen dürfe. Auf dem Parteitag in Frankfurt im Jahre 1894, wo der Streit Drehschmid zum Austrage kam, weil nicht in der Zweiten Kammer nicht für die bedingungslose Zulassung der Klöster in Baden stimmte, wurde eine scharfe Sprache gegen nicht geführt und ihm die entschiedene Mißbilligung des Parteitage ausgesprochen, weil sein Verhalten gegenüber einem Ausnahmeseite nicht den Prinzipien und Gepflogenheiten der sog. Partei entspreche. Und heute, nach 16 Jahren? Der Geist Dr. Mübbs hat neue Gestalt angenommen. Heute sehen wir die Sozialdemokraten in der Zweiten Kammer einstimmig einem Gesetzesparagraphen zustimmen, der für die kirchlichen Korporationen ein anderes Recht festsetzt wie für die übrigen, der sie bezüglich der Errichtung von Schulen unter ein Ausnahmeseite stellt.

Der sog. Abg. Kolb wehrte sich zwar gegen die Behauptung, daß diese Bestimmung ein Ausnahmeseite sei. Er meinte: „Wir sind keine Kulturkämpfer und keine Freunde der Ausnahmeseite und haben immer diese Stellung eingenommen.“ Aber gerade Kolb scheint der allerungeeignetste zur Abgabe einer solchen Erklärung. Denn von ihm konnte der Abg. Geel auf dem Nürnberger Parteitag sagen:

„Wir verlangen in unserm Programm die Aufhebung aller Ausnahmeseite, wir haben stets beschlossen, für die Beseitigung der noch bestehenden Privilegien zu stimmen, aber als es vor zwei Jahren zur Abstimmung kam, da verließ Kolb den Saal und sagt: Da stimme ich nicht mit.“ (Prot. S. 346.)

Und derselbe Abg. Kolb will nun glauben machen, er sei auch gegen jedes Ausnahmeseite? Nein, verehrter Herr, die Sozialdemokratie unter ihrer Führung hat den Beweis erbracht, daß sie selbst nicht der Verleugnung ihres Programms zurücksteht. Und wenn diese Behauptung noch eines Zeugnisses bedarf, hier ist es. Der Abg. Geel führte aus:

„Ich habe meinen Fraktionskollegen niemals ein Wort daraus gemacht, daß in meinen Augen die Fassung des § 114 (oder wie er in seiner alten Begründung hieß, der § 116) keine geschickte ist und daß sie der alten Tradition gemäß den Stempel der ausnahmeseite Bestimmung trägt. Darüber waren wir nie im Zweifel, daß das Gesetz damals, als es gemacht worden ist, eine entgegenstehende Tendenz zur Geltung brachte.“

Den Stempel der ausnahmeseite Bestimmung § 114 weiterhin als ein „einseitiges Mittel“ und als „einen Mafel“. Aber die „Jungen“ sitzen ihm im Nacken; er muß klein beigeben und den framphtasten Versuch machen, seine Zustimmung zu dem Paragraphen doch noch in einem zu rechtfertigen, sonst... Er, der früher selbst immer einem Ausnahmeseite gelitten, tut es, aber in völlig anderer Weise, das man deutlich erkennt, wie unbedacht es dem alten Sozialdemokraten dabei ist.

Was die Sozialdemokratie zu ihrer Entschuldigungsverordnung vorbringt, sagt sie nur noch mehr an. Sie hätten ja in der Kammer verurteilt, Schulgrundschulen aller Korporationen und Stiftungen von der jedesmaligen Genehmigung durch ein besonderes Gesetz abhängig zu machen. Da diese Vorlage aber keine Annahme gefunden hätten, sei ihnen eben nichts anderes übrig geblieben, um das Prinzip der weltlichen Schule zu retten, als den Kulturkampf- und Ausnahmeseiteparagrafen gegen die kirchlichen Korporationen allein anzuwenden! Also um den Zweck der Staatszwangsschule zu erreichen, ist ihnen das Mittel einer Ausnahmeseitebestimmung gerade gut genug; eine ektante Anwendung des ruflosen jesuitischen Grundgesetzes. Der Zweck heiligt das Mittel! Wirklich eine herrliche politische Moral!

Das Ziel, dem die Genossen zustreben, der Zweck, den sie erreichen wollen, haben Kolb, Frank und Geel jetzt unter jüdelndem Beifall ihrer Genossen mit nünftenswerter Offenheit enthüllt:

„Staatszwangsschule unter Ausschluss aller privaten und religiösen Bildungsanstalten für die Erziehung des Volkes!“

Bis jetzt war man der Meinung, daß gerade in dem Gebiete der Freiheit die Sozialdemokratie die höchste Forderung aufgestellt. Und jetzt hören wir: „Ausschluss aller privaten und religiösen Bildungsinstitute“ und „Staatszwangsschule unter Ausschluss aller privaten und religiösen Bildungsinstitute“. Das ist ja die Freiheit, die man sich für die Erziehung des Volkes will. In der Kammer vor der 43. Jahre die Staatszwangsschule als die unerträglichste Despotie bezeichnet; für die Sozialdemokratie ist sie das Ideal. Vor allem der Kirche gegenüber der glühendste Hohn. Man sollte eine Bestimmung machen: Den Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Baden ist es verboten, Schulen zu gründen, so viel Frank hinaus und Kolb sekundierte kräftig. Wie anders dürfen Schulen errichten, nur der Kirche soll es unterliegen sein. Bei Teufel ob solcher Freiheit und Gerechtigkeit! Christliches Volk, erkennt du deine „Freunde“?

Die Sozialdemokratie gegen Ausnahmeseite jeder Art — erster Schwindell!

II.
Mit der Proklamtion der Staatszwangsschule unter Ausschluss aller privaten und religiösen Bildungsinstitute hat sich der sog. Abg. Kolb aber auch selbst eine Dreiecke gegeben, die ein anderer nicht besser hätte verabreden können. Andere Leute erinnern sich gegen noch der Bekantheit dieses Herrn in der Kammerführung vom 17. Februar d. J. die Sozialdemokratie sei für eine Trennung von Staat und Kirche auf „amerikanischer Basis“ durchzusuchen. Wir haben daraufhin nachgemessen, daß diese Behauptung nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen könne, denn in Amerika sei von Konfessionen die Errichtung von Schulen durch den Staat in die religiös-konfessionellen Schulen zu führen. Will das Sozialdemokratie, fragten wir damals. Wir erhielten zunächst keine Antwort. Aber am Freitag, den 13. Mai 1910, hat die der Abg. Kolb durch sein Verlangen der Staatszwangsschule gegeben: Nein, das will sie nicht; denn sie will nicht Freiheit, sie will nicht nur Unterrichtszwang, sie will Schulzwang. Sie will religiös-konfessionelle Staatszwangsschule, sie will daneben keine privaten Schulen irgend welcher Art zulassen. Wir antworteten, ärger kann sich ein Abgeordneter in Führer der Stellung nicht bloßstellen, als es in diesem Falle dem Jgg. Führer passiert ist.

Es gibt hier nur zwei Möglichkeiten: entweder hat Kolb nicht gewußt, was „amerikanische Basis“ bedeutet — dann hätte es ihm aber sehr gut gefallen, wenn er darüber auch den Mund gehalten und nicht noch annahmende, verlegende Bemerkungen über die Zentrumsabgeordneten, die bei seinem Aussprechen lachten, gemacht hätte (er meinte nämlich: die meisten von Ihnen, die jetzt gelacht haben, wissen gar nicht, wie die amerikanischen Rechtszustände sind. Sie laden nur nach, weil ein paar ihrer Führer gelacht haben), oder aber er wußte, in welcher Weise die Trennung in Amerika durchgeführt ist — dann ist sein Benehmen noch verwerflicher. Auf jeden Fall sagt uns diese Benehmen: Vorsicht vor sozialdemokratischen Redensarten; denn „amerikanische Basis“ — zweiter Schwindell!

III.
Die Kammerverhandlungen haben endlich auch Klarheit gebracht über die Stellung der Sozialdemokratie



Kaufen Sie nur **MAGGI** Bouillon-Würfel zu **5 Pfg.**

Allein echt mit dem Namen **MAGGI** und der Schutzmarke Kreuzstern!

Sie sind mit allerbestem Fleischextrakt und feinsten Suppengemüsen hergestellt und enthalten auch das nötige Kochsalz und Gewürz. **Natürlicher, feiner Fleischbrühgeschmack ist ihr grosser Vorzug.**

Fronleichnamspredigt

der kath. Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe.
Versammlung der Herren Ordner am Freitag, den 20. Mai, abends halb 9 Uhr, im Landsknecht (Zirkel 31), wozu die Herren, die bisher schon als Ordner tätig waren, sowie andere opferwillige Männer freundlichst eingeladen sind.
Die Predigtleitung.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute nacht halb 1 Uhr, wohl vorbereitet in die ewige Heimat abzuweilen

Albert Joseph Dufner,

Schriftfeger.

Mitglied der Marianischen Männerkongregation zu Freiburg, in einem Alter von 75 Jahren. Wir bitten unsere Verwandten und Freunde, besonders den hochwürdigen Klerus, des lieben Verstorbenen im Gebete und hl. Opfer gedenten zu wollen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Albert Wilhelm Dufner,
Pfarrer.

Gutenstein, den 18. Mai 1910.
Beerdigung am Freitag, den 20. Mai, halb 10 Uhr, in Gutenstein.

Katholischer Männerverein der Oststadt.

Sonntag, den 22. Mai 1910

Familienausflug

Nach Bretten, zum Besuche des früheren Kaplan an St. Bernhard, jetzigen Pfarrverweisers hochw. Herrn D e r e z e r.
Abfahrt Karlsruhe Hauptbahnhof 2.14 nachm., Ankunft in Bretten 2.53 nachm. Dort gemütliche Unterhaltung (nach besonderem Programm) in Gesellschaft mit dem dortigen Kathol. Männerverein. Rückfahrt Bretten ab 8.48, Karlsruhe an 9.31. Fahrpreis für die Person einfach ab Karlsruhe 50 Pfg., ab Durlach 40 Pfg., Kinder je die Hälfte.
Hierzu beehren wir uns die verehrl. Mitglieder nebst Familienangehörigen mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung ergebenst einzuladen.
Der Ausflug findet bei jeder Witterung statt. Der Vorstand.

Katholischer Männerverein der Südstadt.

Freitag, den 20. Mai ds. Jg., von 11 bis 2 Uhr:
Wahl der 12 Kirchengemeindevertreter
für die Pfarrei St. Anna im Pfarrhaus der Fischbräunleiche.
Alle unsere wahlberechtigten Mitglieder seien als katholische Männer hiermit an ihre aus § 2 unserer Satzung sich ergebende Wahlpflicht erinnert.
Der 1. Vorsitzende.

„Zum Moninger-Garten“.

Samstag, den 19. Mai, 8 Uhr abends,

Militär-Konzert

(internationale Musik)
gegeben von der Kapelle des
Feldartillerie-Regiments „Großherzog“
(1. Badisches Nr. 14),
Leitung: Königl. Obermusikmeister H. Lüss.
Eintritt à Person 20 Pfg.



Pilo steht unerreicht über allen Schuhputzmitteln! Es erzeugt im Nu eleganten Hochglanz, färbt nicht ab und erhält das Leder.

Verlangen Sie nur Pilo!

Tarif

für die Beförderung von Reisegepäck vom Bahnhof nach der Stadt und umgekehrt durch die amtliche Gepäckbefördererei.

Für Verbringung von Gepäck aus den Wohnungen oder Gasthöfen in der Stadt in die Bahnhofsräumlichkeiten oder an die Züge und umgekehrt, haben die Gepäckträger vom Publikum zu fordern:

- a) für größeres Gepäck (im Gewicht über 25 kg) für ein Stück 30 Pfg. für mehrere Stücke . . . für jedes Stück 20 Pfg.
- b) für kleineres Gepäck (im Gewicht bis einschließl. 25 kg) für jedes Stück 10 Pfg. Mindest-Gebühr 20 Pfg.

für die Zeit von 11 Uhr abends bis 6 Uhr morgens wird zu den bezeichneten Gebühren ein Zuschlag von 50% erhoben.

Anmeldungen werden in der **Expresgutannahmestelle Amalienstraße Nr. 14 b**, in der **Expresguthalle am Hauptbahnhof**, oder durch unfrankiertes Einlegen roter Anmeldebekarten in jeden beliebigen Briefkasten, angenommen.

Anmeldebekarten sind unentgeltlich zu haben bei obengenannten Stellen und in den meisten hiesigen Geschäften.

Werner & Gärtner

Amtl. Gepäck- und Expresgut-Beförderer der Gr. Bad. Staatsbahnen.
Telefon 447.

Eintrachtsaal.

Mittwoch, den 25. Mai, abends 8 Uhr:

Musikabend

gegeben von

Max Brauer

1. Divertimento für zwei Klarinetten und Fagott } . . . W. A. Mozart.
Zwei Kanonnetten für zwei Sopran und Bass } mit Begleitung.
2. Suite für Klavier und Violine }
Rondino für vier Hörner } M. Brauer.
Drei Frauenchöre mit Klavier }

Ausführende:
Olga Klapp-Fischer, Frida Goldschmidt, Eduard Schüller (Sologesang); ein **Chor** eingeladener Damen, Professor **Petzelt** (Klavier), Kammermusiker **Bühmann** (Violine), Kammermusiker **Klapp** und Hofmusiker **Spranger** (Klarinette), Hofmusiker **Berbig** (Fagott), Hofmusiker **Suttner, Zetschek, Soms** und **Gebhardt** (Horn).

Karten: Mk. 3.—, 2.—, 1.— sowie Programme in den Hofmusikalienhandlungen von **Fr. Doert** und **Hugo Kuntz**, sowie an der Abendkasse.

Für Firmungen

empfehlen:

1. Verzeichnis der Firmlinge. (Titel- und Einlagebogen), 25 Bogen M. 1.—
2. Firmungsandenken (4 Seiten), enthaltend die Gebete vor, während und nach der heiligen Firmung, mit gedrucktem Namen des Bischofs, der Pfarrei und des Pfarrers, Angabe des Firmungstages und der Kirche, worin gefirmt wird. 100 Stück M. 2.50, ohne Eindruck M. 1.50.
3. Firmungszeugnisse (lateinisch und deutsch), zur Kontrolle des Geistlichen mit dessen und des Pfarrers Namen. 100 Stück M. 1.— (ohne Eindruck 50 Pf.). Muster zu Diensten.

„Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei, Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Kathreiners Malzkaffee

hat sich
seit zwanzig Jahren bewährt.

W. Stepprath, Karlsruhe, Amalienstr. 17 (Ecke Karlstr.)
Magneto-Naturheilkundiger
für Nerven-, Verdauungs- und Veraltete innere Krankheiten.
Sprechstunden von 9—11 1/2 Uhr. Klinische physik. Untersuchung.

Für den Monat Mai!

Sammlung älterer und neuerer Lieder zur Verehrung Gottes und zum Gebrauch beim Gottesdienste, Prozessionen, Wallfahrten u. s. w. 1 St. 25 Pfg. 100 Stück Mk. 20.—

„Badenia“, Aktiengesellschaft für Verlag und Druckerei, Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Heirat.

Kathol., gebildeter Herr, 58 Jahre alt, gesund, streng lüth, in größerer, hiesiger Stadt, im Vereinsleben und der Presse tätig, mit 3000 Mk. jährlichem Einkommen, vermögend und eigenen Wohnsitz, der in Folge besonderer Umstände erst jetzt diesen Schritt unternehmen kann, wünscht sich mit einem religiösen, kathol. Mädchen, im Alter v. ungefähr 30—35 Jahren, zu verehelichen. Daselbe muß gesund, häuslich und gebildet sein. Anberührende Mittheilungen, womöglich mit Bild, sowie Mittheilungen von Eltern, Verwandten oder Geistlichen unter Nr. 650 an die Geschäftsstelle d. Blattes erbeten.

Mädchen-Gesuch.

Ein braves, fleißiges Mädchen vom Lande, nicht unter 18 Jahren, wird auf 1. Juni gesucht. D a m. J o h s.

Sixt. Madonna

neu, mit prächtiger Goldbroche-Nägel, für nur Mk. 20.— zu verkaufen.
Werner, Schloßplatz 13, Eingang Karl-Friedrichstr., part. rechts.

Kinderwagen.

noch gut erhalten, ist billig zu verkaufen. **Kugartenstraße Nr. 71, 1. Stod.**

Schillerstraße 52 (Gartenhaus), ganz freie, ruhige Lage, ist ein **gut möbliertes Zimmer** an besseren Herrn oder Fräulein zu vermieten.

Offenburger

Losse à 1 M.
Ziehung sicher 11. Juni
Gesamtwert
30000 M.
Hauptgewinn
6000 M.
13 Gewinne
9400 M.
436 Gewinne
14600 M.

11 Lose 10 M. Porto n. Liste 25 Pfg. empfiehlt Lotterio-Unternehmer **J. Stürmer**, Strassburg i. E., Langestr. 107. In Karlsruhe: Carl Götz, Habelstr. 19/20, Gebr. Gähringer, 3. u. 4. H., Kaiserstr. 60, H. Meyle, E. Pflüge, L. Michel, Chr. Frank, J. Dabinger.

Zorwartstelle

zu belegen. Der Zorwart hat neben der Bedienung des Lieferanteneinganges den Gemüthlichen zu beorgen. Bewerber, die in der Gemüthlichkeit bewandert sein müssen, wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufes alsbald melden.
Städtisches Krankenhaus.

Maschinenschriftliche Vervielfältigungen

alter Art.
Hans Dinger
Karlsruhe i. B., Wielandstr. 16.
Übernahme aller sonst vorkommenden maschinenschriftl. Arbeiten. — Lieferung nach auswärts. — Muster und Preisangebote zu Diensten. Verschwiegenheits sicher. Die Preise sind billig. Anfertigung schnellstens. Ausführung peinlich gewissenhaft und sauber.

Fortgesetzt Glück!

Der 1. Troffer der Darmstädter Pferde-Lotterie fiel in **unsere** Kollekte; auch die nun eingetragene Erlösbekanntmachung brachte erfreuliche Resultate und werden die Gewinne sofort bar ausbezahlt.
Die nächste Geldziehung à 1 Mk. ist garantiert am 25. Mai; am 28. Mai spielen wieder fünfzig 50 Pfg.-Geldlose, dann folgen Heberlinger à 3 Mk., Darmst. Schloß Freiheitlose und Offenburger à 1 Mk. Ziehung 7. bezw. 11. Juni.

Gebrüder Gähringer, nur Kaiserstraße 60. Telef. 2634

Infolge des vorjährigen nassen Sommers sind grössere Bestände

SONNENSCHIRME

auf Lager geblieben. Um damit rasch zu räumen, veranstalten wir für dieselben einen

EXTRA-VERKAUF

womit wir den Damen einen ganz besonderen Vorteil bieten, den man nicht versäumen sollte, denn es sind die

Preise ganz bedeutend herabgesetzt

teilweise auf die Hälfte des Wertes. — Dieser Ausnahme-Verkauf dauert nur kurze Zeit.

FRANCK & Cie., Schirm-Fabrik

■ vormals PIETRO BUSCHINI, Kaiserstrasse 110 ■

ADOLF SEXAUER,

Karlsruhe. **HOFLIEFERANT.** Friedrichsplatz 2.

Teppiche, Gardinen, Möbelstoffe, Reisedecken, Divandeecken, Tischdecken, Felle, Kirchenteppiche, Bettvorlagen, Fenstermäntel, Leinengarnituren.

Grosse Auswahl. **Rabattmarken.** **Billige Preise.**